

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Jahresbericht 2017 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100e StPO  
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen)**

Drucksachen 15/1679 und 15/3141

---



Der Senat von Berlin  
JustVA III C 6 – 4104/1/2  
Telefon: 9013 (913) 3016

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung  
- zur Kenntnisnahme -

über Jahresbericht 2017 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100a, 100e StPO (Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin sicherstellen)

- Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141 -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 23. September 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verfassungswirklichkeit aller aufgrund bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Regelungen angeordneter Telefonkontrollen in Berlin einen jährlichen Bericht zu geben. In diesem Bericht sollen zumindest die folgenden Angaben enthalten sein:

- Zahl der TÜ-Maßnahmen und der überwachten Anschlüsse;
- Zahl der abgelehnten Entscheidungen;
- Zahl der betroffenen Personen;
- Angabe der verfolgten Straftaten;
- Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und – wenn möglich – Personen;
- Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahme.“

Hierzu wird berichtet:

Die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Berlin haben entsprechend dem Berichtsauftrag folgende tabellarische Übersichten übermittelt:

## Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100a StPO

1.	Staatsanwaltschaft	Land Berlin
2.	Berichtsjahr	2017
3.	Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden	419
4.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach	
4.1	Erstanordnungen	1664
4.2	Verlängerungsanordnungen	229
5.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)	
5.1	Festnetztelekommunikation	378
5.2	Mobilfunktelekommunikation	1785
5.3	Internettelekommunikation	278
6.	Anlassstraftaten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung möglich)	
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a StPO)	149
6.1.b	Abgeordnetenbestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b StPO)	0
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c StPO)	0
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d StPO)	27
6.1.e	Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e StPO)	65
6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe f StPO)	39
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe g StPO)	6

6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe h StPO)	158
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe i StPO)	109
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe j StPO)	271
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe k StPO)	100
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe l StPO)	1
6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe m StPO)	48
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe n StPO)	163
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe o StPO)	0
6.1.p	Sportwettenbetrug und Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 lit. p StPO)	0
6.1.q	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe q StPO)	43
6.1.r	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe r StPO)	7
6.1.s	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe s StPO)	12
6.1.t	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe t StPO)	2
6.1.u	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe u StPO)	30
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a StPO)	49
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b StPO)	17
6.2.c	Steuerhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c StPO)	124
6.3	Straftaten nach dem Anti-Dopinggesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	3

6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a StPO)	7
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe b StPO)	2
6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe a StPO)	73
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b StPO)	14
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	0
6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe a StPO)	15
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und § 30b Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 Buchstabe b StPO)	408
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	0
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a StPO)	4
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b StPO)	48
6.9a.a	Neue psychoaktive Substanzen (§ 100a Abs. 2 Nr. 9a StPO)	0
6.10.a	Völkermord (§100a Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe a StPO)	0
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe b StPO)	0
6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe c StPO)	0
6.10.d	Verbrechen der Aggression nach § 13 Völkerstrafgesetzbuch (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 Buchstabe d StPO)	0
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 Buchstabe a StPO)	11
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 Buchstabe b StPO)	5

Anzahl der Betroffenen i.S.d. § 100a Abs. 3 StPO	627
Zahl der überwachten Anschlüsse	2596
Zahl der ablehnenden Entscheidungen	0
Zahl der Gespräche	1.027.368
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen von Maßnahmen	42 x 1 Monat 30 x 2 Monate 157 x > 2 Monate

Die meisten Maßnahmen erfolgten - wie auch in den Vorjahren - im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (Ziffn. 6.7.a und 6.7.b). Dennoch ist hier mit insgesamt 423 Maßnahmen ein deutlicher Rückgang gegenüber den Überwachungsmaßnahmen des Vorjahres (2016: 678) festzustellen.

Noch deutlicher wird der Rückgang im Vergleich zu den Zahlen aus den Jahren 2013 und 2014: Im Jahr 2013 gaben Taten aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität noch in 906 Fällen Anlass zu Gesprächsüberwachungsanordnungen, im Jahr 2014 in 707 Fällen.

Bei den Anlasstaten für Überwachungsmaßnahmen nehmen weiterhin auch die Eigentumsdelikte in der Erscheinungsform des Bandendiebstahls (Ziff. 6.1.j) einen herausragenden Platz gegenüber den anderen Deliktsbereichen ein. Darunter fallen auch bandenmäßige Einbruchstaten. Gegenüber dem Vorjahr (245) ist hier die Anzahl wieder leicht gestiegen (271); gegenüber dem Berichtsjahr 2015 ist sie jedoch deutlich geringer (446).

Die Zahl der Anlassstraftaten aus dem Bereich der vorsätzlichen Tötungsdelikte (Ziff. 6.1.h) ist mit 158 Fällen gegenüber dem Jahr 2016 (160) nahezu gleichgeblieben.

Im Bereich des Einschleusens von Ausländern (Ziffn. 6.5.a und 6.5.b) hat die Zahl der Überwachungsanordnungen im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 (33) mit 87 Maßnahmen wieder zugenommen. Demgegenüber wurden 2015 wegen dieser Delikte noch 180 TKÜ-Maßnahmen angeordnet.

Weder in den 48 Ermittlungsverfahren der Generalstaatsanwaltschaft Berlin noch in den 371 Verfahren der Staatsanwaltschaft Berlin, in denen Erst- und Verlängerungsanordnungen nach § 100a StPO im Berichtsjahr erfolgten, erging eine ablehnende Gerichtsentscheidung.

Rechtsgrundlage:

§ 30 Abs. 1, 3 bis 7 GGO II

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:  
Keine.

Berlin, den 31. Juli 2018

Der Senat von Berlin

Dr. Klaus Lederer  
Bürgermeister

Dr. Dirk Behrendt  
Senator für Justiz, Verbraucherschutz  
und Antidiskriminierung